

Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG
Datum: 10.09.2003

2003/247
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2003	

Betreff

Prüfauftrag zur Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das im Bericht der Verwaltung dargestellte Prüfergebnis zur Kenntnis und beschließt:

- Eine Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV wird nicht weiterverfolgt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bildung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement zum 01.01.2004, die Voraussetzungen für die Zusammenführung der Bereiche Tiefbau und Grünflächenwesen mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement zum 01.01.2005 zu schaffen.

Kruse
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 01.04.2003 die Verwaltung beauftragt, zur Zusammenführung des städtischen Tiefbauamtes mit dem EUV die notwendigen Prüfungsarbeiten durchzuführen. Der Haupt- und Finanzausschuss hat deutlich gemacht, dass der Prüfauftrag ergebnisoffen erfolgen soll.

Der untersuchte Bereich Tiefbau umfasst das Produkt Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen mit den Aufgabenbereichen Verkehrsentwicklungsplanung, objektbezogene Verkehrsplanung, Neubau von Verkehrsflächen, bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen, Straßenbeleuchtung, Erteilung von Nutzungserlaubnissen und das Produkt vertragliche Sicherung von Erschließungsanlagen mit den Aufgaben Erhebung von BBauG- und KAG-Beiträgen sowie Abschluss von Erschließungsverträgen. Mit der Aufgabenerfüllung sind z.Zt. 8 technische Mitarbeiter, 3 Verwaltungsmitarbeiter und 11 Arbeiter betraut. Das Haushaltsvolumen beträgt 2003 auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt 4.464 T€ und im Vermögenshaushalt 3.561 T€.

Zur Abwicklung des Prüfauftrages wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe unter Beteiligung des EUV, der Bereiche Kämmerei, Hauptamt, Tiefbauamt, Grünflächenamt, Immobilienmanagement, des Betriebsmanagements des Betriebes 3 sowie des Personalrates gebildet. Die Arbeitsgruppe hat vier organisatorische Ziellösungen definiert:

- a) Zuordnung des Bereiches Tiefbau zum Stadtbetrieb EUV
(Anstalt des öffentlichen Rechts)
- b) Zuordnung des Bereiches Tiefbau zum Immobilienmanagement
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
- c) Zusammenführung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen
(evtl. eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
- d) Privatisierung mit Beteiligung Externer

Bei der Beurteilung der zu bevorzugenden Variante standen folgende Prüfkriterien verstärkt im Vordergrund:

- Welcher Konsolidierungsbeitrag kann für den kommunalen Haushalt erzielt werden?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für die kommunalen Entscheidungsstrukturen?
- Welche Leistungs- und Ergebnisverbesserungen ergeben sich?
- Welche finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten angesichts nicht genehmigungsfähiger Haushalte ergeben sich?
- Welche Auswirkungen ergeben sich für das Personal?

Die Variante d) Privatisierung des Aufgabenbereiches Tiefbau mit Beteiligung Externer wurde nicht näher untersucht, da zur Zeit kein Ansatz für eine Beteiligung Externer erkennbar und absehbar ist. Eine Privatisierung von Einzelleistungen bleibt natürlich auch zukünftig denkbar. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch dann eigenes Personal für die Auftragsverwaltung vorzuhalten ist, insbesondere im sensiblen Aufgabenbereich der Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Bisherige Ansätze zu Teilprivatisierungen scheiterten bereits im Vorfeld an der nicht vorhandenen Bereitschaft das städtische Personal zu übernehmen, so dass positive Effekte für den städtischen Haushalt nicht zu erzielen waren.

Das Prüfergebnis ist in der als Anlage beigefügten Ergebnismatrix dargestellt. Es wird deutlich, dass die größtmöglichen Synergieeffekte erzielt werden können, wenn der Bereich Tiefbau (ohne Verkehrsentwicklungsplanung) und der Bereich Grünflächenwesen (ohne Stadtökologie) in einer unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Organisationseinheit zusammengeführt werden, und zwar unabhängig davon, ob eine Zuordnung zu einer bestehenden Organisationseinheit erfolgt oder nicht. Die zukünftige Organisationseinheit unter der die beiden Bereiche integriert werden, könnte die neu zu bildende eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienmanagement sein.

Den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement hat der Rat in seiner Sitzung am 17.07.03 gefasst. Die Gründung ist für den 01.01.2004 geplant.

Ermöglicht wurde die Einrichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement durch die Änderung des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 GO NRW. Der bisherige Wortlaut des § 107 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 GO NRW stand wegen der mit der Klassifizierung *als Hilfsbetriebe* verbundenen Beschränkung auf kleinere Einheiten einer solchen Verselbständigung entgegen. Lt. Erlass des Innenministeriums des Landes NRW vom 16.06.03 gilt die neue Regelung natürlich nicht nur für die Einrichtung zur Zentralisierung der kommunalen Immobilienbetreuung und –bewirtschaftung, sondern für alle Einrichtungen die ausschließlich der Deckung des kommunalen Eigenbedarfs dienen.

Somit dürfte eine Integration der Bereiche Tiefbau und Grünflächenwesen in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung rechtlich unbedenklich sein.

Nicht so unbedenklich dürfte sich eine Integration der Aufgabenbereiche Tiefbau und Grünflächenwesen in eine Anstalt öffentlichen Rechts darstellen. Hier sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen. Zunächst muss es sich um eine öffentliche Einrichtung zur *Benutzung* durch die Einwohner der Gemeinde handeln und es muss ein *wichtiges Interesse* der Gemeinde vorliegen. Der Erlass vom 16.06.03 führt hierzu aus, dass sich ein solches *wichtige Interesse* nicht nur auf die organisatorische Verselbständigung bzw. Ausgliederung einer Aufgabenerledigung schlechthin, sondern insbesondere auch auf die spezifische Wahl der Rechtsform bezieht. Im Einzelfall ist ein Zusammenhang zwischen der getroffenen Rechtsformwahl und der angestrebten Aufgabenerledigung darzulegen. Hier ist auf die Vorlage zur Umwandlung des Immobilienmanagements in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung vom 06.06.03 (140/2003) zu verweisen, wonach sich im Vergleich der Rechtsformen keine konkreten Vorteile für eine Anstalt des öffentlichen Rechts ableiten lässt.

Im Rahmen der Neuorganisation bietet es sich an, die Aufgabenbereiche Verkehrsentwicklungsplanung und Stadtökologie als strategische Aufgaben zukünftig im Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung zu erledigen. Die wesentlichen Aufgaben der neuen Organisationseinheit liegen vermehrt im operativen Geschäft.

Wie die Ergebnismatrix zeigt, ist bei einer Entscheidung im Wesentlichen zu beachten, wie der städtische Haushalt zukünftig belastet wird und wie sich die zukünftigen Entscheidungsstrukturen darstellen. Durch die hohe Verselbständigung des EUV, der die Querschnittsaufgaben für Organisation, Personal und Haushaltsangelegenheiten in Eigenregie wahrnimmt, entstehen bei Übernahme der Bereiche Tiefbau und Grünflächenwesen zukünftig höhere Belastungen für den städtischen Haushalt, da die internen Leistungsverrechnungen für diese Aufgabenwahrnehmung, sowie die Overheadkosten des EUV vom städtischen Haushalt zu erstatten sind.

Einsparungen bei den städtischen Querschnittsbereichen sind aufgrund der Geringfügigkeit der ausgelagerten Leistungen in den einzelnen Querschnittsbereichen dagegen nicht zu erwarten.

Für die Integration der Bereiche Tiefbau und Grünflächenwesen in einen Eigenbetrieb Immobilienmanagement spricht auch, dass sich die bisherigen Entscheidungsstrukturen nicht wesentlich ändern. An die Stelle des Betriebsausschusses 3 wird für diese Aufgabenfelder zukünftig nur der Werksausschuss treten. Dieser könnte sich aus den Mitgliedern des bisherigen Betriebsausschusses 3 sowie den neu zu wählenden Personalvertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zusammensetzen.

Bei einer Aufgabenwahrnehmung durch den EUV tritt auch im Entscheidungsprozess eine größere Verselbständigung ein.

Die sonstigen wesentlichen Vor- und Nachteile der einzelnen Organisationsformen können der Ergebnismatrix entnommen werden und sollen hier nicht noch einmal aufgezählt werden.

Die Zusammenfassung bewirkt auch, dass die wesentlichen Bereiche, die das städtische Anlagevermögen bewirtschaften, zukünftig in einer Organisationseinheit zusammenarbeiten. Auch das städtische Straßennetz und die allgemeinen Grünflächen sind dann neben den vom Immobilienmanagement betreuten Grundstücken Bestandteil der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die Umsetzung der angestrebten Zusammenfassung erfordert noch einige Grundlagenarbeiten durch die Verwaltung. Daher sollte zunächst, wie vom Rat beschlossen, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Immobilienmanagement gegründet werden. Die Zusammenfassung mit den Bereichen Tiefbau und Grünflächenwesen soll zum 01.01.2005 erfolgen. Das Jahr 2004 kann dann für die vorbereitenden Arbeiten, wie Vermögensbewertung, Klärung der inneren Organisationsstruktur (Erstellen der Organisationspläne für Aufbau und Aufgaben), finanzwirtschaftliche Trennung vom städtischen Haushalt und Personalübernahme genutzt werden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung soll im Zuständigkeitsbereich des Technischen Beigeordneten verbleiben. Neben der Funktion des Betriebsleiters für den Betrieb 3 sollte dem Technischen Beigeordneten die Werkleiterfunktion übertragen werden. Es sind 3 Teilbetriebe,

Technischer Betrieb Hochbau,

Technischer Betrieb Tiefbau, Grünflächen und

die kaufmännische Abteilung einschließlich Grundstücksverkehr

vorgesehen, die durch Betriebs- bzw. Abteilungsleiter geführt werden sollen.

Ein Organigramm über den möglichen, zukünftigen Aufbau des Betriebes 3 ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Arbeiten zur Zusammenfassung von Immobilienmanagement und den Bereichen Tiefbau, Grünflächenwesen und Friedhofswesen informiert.

	AÖR (Übernahme des Bereiches Tiefbau durch den EUV)	Eigenbetrieb (Übernahme des Bereiches Tiefbau durch das Immobilienmanagement)	Regiebetrieb (Zusammenlegung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen)
Konsolidierungsbeitrag für den kommunalen Haushalt			
a) Personalkosten	+ Umsetzen der HSK Maßnahmen (1,5 Stellen) + Zusätzliche Einsparung in der Verwaltungsabteilung durch Synergieeffekte	+ Umsetzen der HSK Maßnahmen (1,5 Stellen) + Zusätzliche Einsparung in der Verwaltungsabteilung durch Synergieeffekte	+ Umsetzen der HSK Maßnahmen (1,5 Stellen Tiefbau, 4 Stellen Grünflächen) + Wegfall einer Stelle in der Verwaltungsabteilung + Wegfall einer Stelle der Bereichsleitung
b) Sachkosten	Keine Auswirkungen auf Status Quo	Keine Auswirkungen auf Status Quo + Bei einer Kreditübertragung kann ein um 0,05 bis 0,1 Prozentpunkte günstigere Zinssatz gegenüber der AÖR erzielt werden	Keine Auswirkungen auf Status Quo
c) Investitionskosten	+ Betriebsstelle ist bereits vorhanden (nur Lagerkapazität ist zu ergänzen)	- Betriebshof fehlt (Neubau oder Anmietung eines Objektes)	- Betriebshof (Stadtgärtnerei) zu klein (Ausbau der Unterkunft Merklinde oder Neubau/Anmietung)
d) Gemeinkosten	- Die Dienstleistungen der Teilbetriebe und Overheadkosten belasten als reale Zahlungen den städtischen Haushalt	Haushaltsneutrale Verrechnung	Keine Auswirkungen auf Status Quo
Finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten angesichts nicht genehmigungsfähiger	+ Durch Kreditaufnahme höhere Investitionstätigkeit möglich, aber Achtung dadurch - höhere Belastung des städt. Haushaltes	+ Durch Kreditaufnahme höhere Investitionstätigkeit möglich, aber Achtung dadurch - höhere Belastung des städt. Haushaltes	Keine Auswirkungen auf Status Quo

Haushalte	✚ Keine vorläufige Haushaltsführung, kontinuierliches Planen und Ausführen möglich Steuerliche Gesichtspunkte sind noch zu klären (Grunderwerbsteuer) AÖR (Übernahme des Bereiches Tiefbau durch den EUV)	✚ Keine vorläufige Haushaltsführung, kontinuierliches Planen und Ausführen möglich Eigenbetrieb (Übernahme des Bereiches Tiefbau durch das Immobilienmanagement)	Regiebetrieb (Zusammenlegung der Bereiche Tiefbau und Grünflächen)
Auswirkungen auf die kommunalen Entscheidungsstrukturen			
a) Politische Auswirkungen	Steuerung durch den Verwaltungsrat mit Bürgermeister als Vorsitzendem - Keine Steuerung durch Rat und Ausschüsse	Steuerung durch Werksausschuss und seinem Vorsitzendem	Keine Auswirkungen auf Status Quo
b) Verwaltungsinterne Steuerungsauswirkungen	Steuerung durch Vorstand der AÖR, - nicht mehr durch Verwaltungsvorstand. Durch die starke Verselbständigung entstehen womöglich Reibungsverluste	Weisungsrecht des Technischen Beigeordneten kann durch Satzungsregelung erfolgen ✚ Eine Zuordnung zum Betrieb 3 gewährleistet Einbindung in die strategische Planung	✚ Reduzierung der Führungsebene von 2 Personen auf 1 Person
Leistungs- und Ergebnisverbesserungen	✚ Gemeinsamer Betriebshof ✚ Starke Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	✚ Refinanzierung durch Abschreibung und Verzinsung (Erlöse bleiben im Betrieb) (ab 2007 durch NKF auch in der Verwaltung) ✚ Synergieeffekte bei den Verwaltungsaufgaben ✚ Starke Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	✚ Gemeinsame Nutzung der Geräte und Maschinen ✚ Größerer Personalpool (variabler Einsatz) ✚ Gemeinsamer Betriebshof
	✚ Bessere Koordination zwischen Kanal- und Straßenbau ✚ Synergieeffekte bei den Verwaltungsaufgaben (z.B. Erschließungsverträge) ✚ Refinanzierung durch Abschreibung und Verzinsung (Erlöse bleiben im Betrieb)		

(ab 2007 durch NKF auch in der Verwaltung)

- Die Schnittstelle zum Bereich 32 Abteilung Verkehr wird durch die Verselbständigung größer
- Es entsteht eine neue Schnittstelle zum Produkt Verkehrsplanung

Die unter Regiebetrieb beschriebenen Synergieeffekte sind zusätzlich zu erzielen, wenn der Bereich Grünflächen ebenfalls der neuen Organisationseinheit zugeordnet wird.

Neuorganisation Betrieb 3							
Betriebsleiter/Werkleiter Betrieb 3							
<u>Regiebetrieb</u>	<u>Regiebetrieb</u>	<u>Regiebetrieb</u>	<u>Regiebetrieb</u>	<u>Regiebetrieb</u>		<u>Eigenbetrieb</u>	
Stadtentwick- lung	Vermessung	Bauordnung	Wohnungswesen	Friedhofswesen		Immobilienmanagement	
Stadtplanung							
Stadtökologie							
					Kaufm. Abteilung	Techn. Abteilung	Techn. Abteilung
					Liegenschaften	Hochbau	Tiefbau
					Rechnungswesen	Neubau u. Unterhaltg.	Neubau u. Unterhaltg.
					Vertragswesen	von Gebäuden	von Straßen, Wegen,
							Plätzen, Grünflächen

